



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Mechthild Rawert
Platz der Republik 1
11011 Berlin



Peter Bleser
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)228 99 529 - 3677

FAX +49 (0)228 99 529 - 4943

E-MAIL 322@bmelv.bund.de

INTERNET bmelv.bund.de

AZ 322-21201/0017

DATUM **05. Dez. 2012**

Frage für den Monat November 2012

Ihre am 28. November 2012 im Bundeskanzleramt eingegangene schriftliche Frage Nr. 11/301

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre schriftliche Frage

„Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung in Bezug auf den Schokoladen-Adventskalender-Test der Stiftung Warentest, der feststellte, dass Schokolade mit Maschinenöl, kurz- und langkettigen Nicht-Aromatischen Kohlenwasserstoffen und/oder Aromatischen Kohlenwasserstoffen kontaminiert ist und wie will die Bundesregierung die Rechte und den Schutz von Verbraucherinnen und Verbraucher in solchen Fällen schützen?“

beantworte ich wie folgt:

Lebensmittelverpackungen und andere Kontaktmaterialien für Lebensmittel müssen den allgemeinen Schutzbestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 - der so genannten Rahmenverordnung für Lebensmittelkontaktmaterialien - genügen. Danach dürfen von Lebensmittelkontaktmaterialien insbesondere keine Gesundheitsgefahren für den Menschen und keine unvermeidbaren Veränderungen der Zusammensetzung der Lebensmittel ausgehen. Dies ist unabhängig davon, ob es sich um neue Materialien oder Recyclingware handelt, durch den Unternehmer zu gewährleisten.

Bei Untersuchungen in der Schweiz und im Rahmen eines vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) geförderten Forschungsprojekts wurde festgestellt, dass Lebensmittel aufgrund der Verwendung von Verpackungen aus Recyclingpapier mit Mineralöl belastet sein können.

Mineralöl kann über die Verwertung von Altpapier in Recyclingpapier gelangen. Altpapier besteht aus Zeitungen, Zeitschriften, Katalogen und anderen grafischen Papieren sowie aus Verpackungspapieren. Zur Bedruckung dieser Papiere werden auch Druckfarben verwendet, die Mineralöl enthalten.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat auf Nachfrage des BMELV mitgeteilt, dass die Mineralölgehalte von Lebensmitteln aus gesundheitlichen Gründen minimiert werden sollten. Weiter hat das BfR verschiedene technische Maßnahmen zur Reduzierung empfohlen, von der Herstellung grafischer Papiere bis zur Verpackungsebene.

Das BMELV hat mehrere Gespräche mit der betroffenen Wirtschaft geführt, um die Praktikabilität der vom BfR empfohlenen Maßnahmen zu prüfen. Dabei wurde deutlich, dass Maßnahmen auf der Verpackungsebene am ehesten geeignet sind, das Mineralölproblem kurzfristig und effektiv zu lösen. Durch die Verwendung von Verpackungen mit Barrierewirkung (Innenbeutel oder Innenbeschichtungen) können Mineralölübergänge verhindert werden.

Vor diesem Hintergrund hat das BMELV den Entwurf der Mineralölverordnung erarbeitet, der Anfang Mai 2011 auch den Bundestagsfraktionen zugeleitet worden ist. Der Entwurf sieht Höchstmengen für den Übergang bestimmter Mineralölkohlenwasserstoffe aus Lebensmittelbedarfsgegenständen aus Altpapierstoffen auf Lebensmittel vor. Mit Blick auf die im Rahmen der Anhörung der betroffenen Kreise eingegangenen Stellungnahmen wurde der ursprünglich versandte Verordnungsentwurf zwischenzeitlich überarbeitet und befindet sich derzeit in der Abstimmung mit den Ressorts, den Ländern und der Wirtschaft.

Mit freundlichen Grüßen

